

Gastkommentar. Die Erweiterung des Schengenraums ist kein Kuhhandel. Das sollte auch die österreichische Regierung wissen.

Das inszenierte „Schengenproblem“

VON JUDITH KOHLENBERGER UND DANIELA PISOIU

Die Erweiterung des Schengenraums ist eine der Prioritäten der tschechischen Ratspräsidentschaft seit Juli 2022. Bereits im Mai forderte die Kommission den Rat auf, „Beschlüsse zur formellen Beteiligung Kroatiens sowie Rumäniens und Bulgariens zu fassen“. Keine Einwände seitens Österreichs zu dieser Zeit. Erst kurz vor der offiziellen Absegnung auf politischer Ebene kommunizierte man sein Veto, zunächst für alle, dann nur für Rumänien und Bulgarien. Dabei bestätigten wiederholte Berichte der Kommission, dass alle drei Länder die Voraussetzungen für den Beitritt erfüllen, wie auch Expertenmissionen vor Ort feststellten; die Stellungnahmen des Europäischen Parlaments waren ebenfalls positiv.

Dennoch meint Österreichs Bundeskanzler, eine „Ostbalkanroute“ erkennen und das Schengen-System für dysfunktional erklären zu können. Dabei erwähnt der letzte Frontex-Bericht diese gar nicht, sehr wohl aber, dass die Westbalkanroute nach wie vor die aktivste Migrationsroute in die EU sei. Unter den jetzt ankommenden Schutzsuchenden sind zahlreiche, die bereits Asyl in Griechenland erhalten haben und nun in Richtung nördliche EU aufbrechen. Dazu getrieben werden sie von griechischen Gesetzesänderungen, die Asylberechtigten sowohl Wohnraum als auch Lebensmittelversorgung streichen, was bei vielen zu existenzieller Not führt und im klaren Widerspruch zur EU-Aufnahmerichtlinie steht. Die EU aber nahm diese Grundrechtsverletzungen bisher still und sanktionslos hin, was sich nun durch irreguläre Weiterreisen rächt. Will man diese verhindern, wären nicht Rumänien und Bulgarien, sondern ein schon lang dem Schengenraum angehörendes Land, nämlich Griechenland, die richtige Adresse.

Aber auch Schutzsuchende, die sich seit Monaten in den Westbalkanländern unter be-

kanntlich schlechten Bedingungen aufhielten und aufgrund Covid-bedingter Reisebeschränkungen festsäßen, machen sich nun auf in Richtung Westen. Oft wird der Grenzübergang mehrfach versucht, was zu einer hohen Zahl an Aufgriffen führt, weil nicht pro Person, sondern pro versuchtem Übertritt gezählt wird.

Kritik an Ungarn bleibt aus

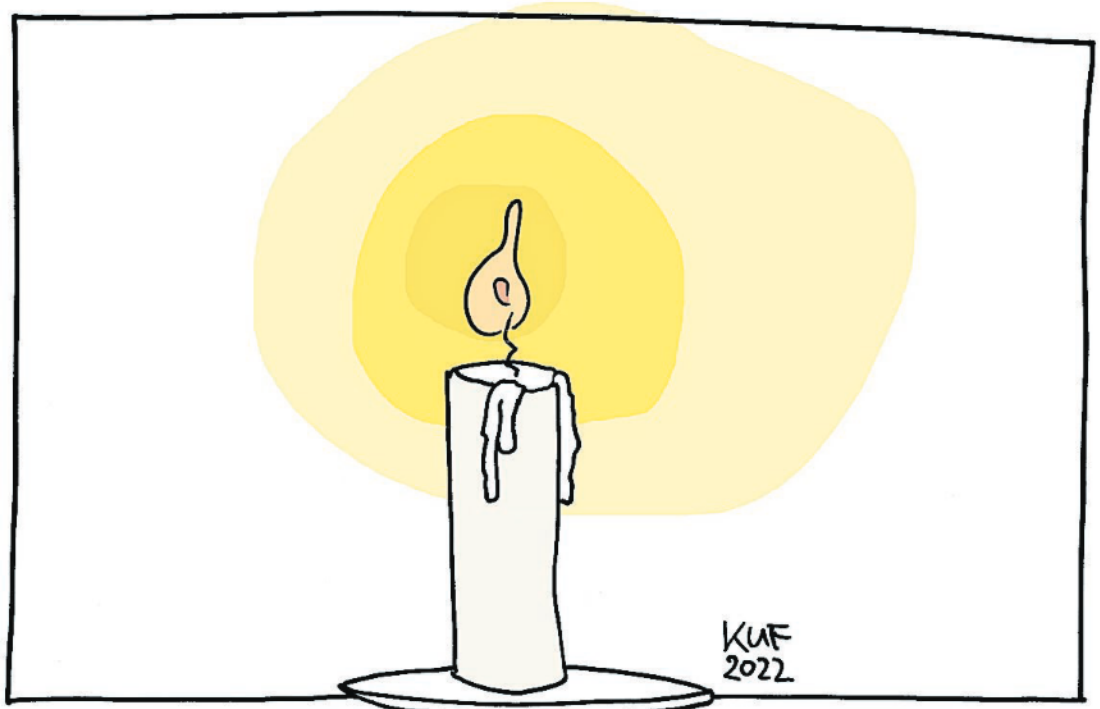
Und dann wäre da noch die weiterhin visumsfreie Einreise, etwa für indische Staatsangehörige, nach Serbien. Dass diese den beachtlichen Umweg über Bulgarien machen, um in die EU zu gelangen, scheint doch eher fraglich. Für viele führt der Weg wohl von Serbien direkt nach Ungarn – und dort winkt man bekanntlich im großen Stil nach Österreich weiter. Anders als Bulgarien und Rumänien wurde Ungarn von der österreichischen Bundesregierung aber bis dato nicht öffentlich kritisiert, im Gegenteil.

Lieber inszeniert man die Flüchtlingsfrage als ein „Schengenproblem“, womit das europäische Gefüge nur noch weiter ausgehöhlt wird, indem sich wieder einmal zeigt, dass Evidenz und legitime Rechte angesichts temporärer innenpolitischer Interessen keinen Wert haben. Und dass Solidarität einseitig ist. Etwa, als Rumänien die Flüchtlingssituation an der ukrainischen Grenze mit knapp 2,8 Millionen Ankünften hervorragend meisterte; als man zu Beginn der Coronapandemie Sonderzüge mit dringend benötigten Pflegekräften nach Österreich schickte; oder als sich Bulgarien und Rumänien für die Stärkung der Ostflanke gegen die russische Bedrohung einsetzten. Gelebt wird der europäische Gedanke aber nur dann, wenn man von allen Mitgliedern der Europäischen Union, auch von Österreich, Solidarität erwarten kann.

Dr. Judith Kohlenberger (*1986) ist als Migrationsforscherin am Institut für Sozialpolitik der WU Wien tätig.

Dr. Daniela Pisiou (*1981) ist Politikwissenschaftlerin am Österreichischen Institut für Internationale Politik.

E-Mails an: debate@diepresse.com



DIESE KERZE KANN MILITÄRISCH GENUTZT UND ZUM ZIEL VON LUFTANGRIFFEN WERDEN

Begeht Russland in der Ukraine einen Völkermord?

Gastbeitrag. Die Angriffe auf lebensnotwendige Infrastruktur nehmen stark zu. Wie völkerrechtlich dagegen vorgegangen werden kann.

VON HANNES TRETTER

Der Deutsche Bundestag hat kürzlich unter dem Begriff „Holodomor“ (Ukrainisch „holod“, Hunger, und „moryty“, umbringen) die 1932 und 1933 von Stalins Politik wissentlich ausgelöste Hungersnot in der Ukraine mit drei bis vier Millionen Toten „historisch-politisch“ mit folgendem Argument als „Völkermord-nahe“ eingestuft: „Die betroffenen Regionen wurden abgeriegelt, um die Flucht der Hungernden in die Städte und den Transport von Lebensmitteln in die Regionen zu verhindern.“ Damit folgt Deutschland ansatzweise Australien, Irland, Kanada, Mexiko, Polen, Portugal, Rumänien und Tschechien, die den Holodomor bereits früher als Völkermord anerkannt haben.

Leider fehlt der deutschen Erklärung eine klare Bezugnahme und ein Vergleich auf die von Wladimir Putin seit Herbst angeordneten militärischen Angriffe auf die Energieversorgung und Infrastruk-

tur der Ukraine, die Hunger und Tod zur Folge haben.

Lange Zeit konnten keine Hinweise gefunden werden, dass Russland in der Ukraine neben Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und dem Verbrechen der Aggression auch Völkermord begeht, der nach Artikel II der Völkermordkonvention 1948 vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) und nach Artikel 6 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) vor diesem verfolgt werden kann.

Massive Angriffe auf Zivilisten

In letzter Zeit haben jedoch nachweislich Raketen- und Drohnenangriffe auf die Energie- und Wasserversorgung sowie sonstige lebensnotwendige Infrastruktur ukrainischer Städte stark zugenommen, die diese Einschätzung zweifelhaft machen. Täglich dokumentieren Berichte verlässlicher Medien und Videoaufnahmen von NGOs Angriffe auf oft auch örtlich identifizierbare zivile Objekte. Die Weltge-

sundheitsorganisation (WHO) hat seit Beginn des Kriegs mehr als 700 Angriffe auf die Gesundheitsinfrastruktur inklusive Spitälern registriert. Und die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte „Unabhängige internationale Untersuchungskommission zur Ukraine“ hat in einem Bericht vom 18.10. festgehalten, dass die Auswirkungen der Angriffe auf die Zivilbevölkerung immens seien, der Verlust von Menschenleben in die Tausende gehe und die Zerstörung der Infrastruktur verheerend sei. Der Bericht dokumentiert, dass in Wohngebieten wahllos Sprengwaffen eingesetzt und Zivilisten angegriffen wurden, die zu fliehen versuchten. Festgestellt wurden auch summarische Hinrichtungen, Folter, unrechtmäßige Inhaftierungen, Misshandlung, Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt. Familienmitglieder, auch Kinder, wurden gelegentlich gezwungen, Verbrechen mitanzusehen.

All diese Angriffe haben keine militärischen Ziele im Visier, ▶

PIZZICATO

Liberté, Égalité, Abwehrketté

Die Inflation nimmt immer bedenklichere Ausmaße an. „Teuerung trifft auch Haustiere“, war dieser Tage zu lesen. Das geht so weit, dass viele Haustiere nicht mehr selbst für ihre Rechnungen aufkommen können. Auch der Traum vom Eigenheim bleibt für sie zunehmend unerschwinglich. Katzen bleiben ihr Leben lang im Mietzuhause, Hunde hausen teilweise sogar nur in billigen Hütten im Vorgarten, Vögeln kommt das Leben wie in einem Käfig vor. Unter den Fischen gibt es neben Pessimisten aber auch Optimisten: Sie meinen, ihr Aquarium sei immer noch halb voll.

Auch bei der Fußball-WM ist die Inflation deutlich zu spüren. Was früher vier Minuten Nachspielzeit waren, sind nun zehn. Hatte es bei Spielen im Dezember einst fünf Grad, sind es jetzt plötzlich 30. In diesen schwierigen Zeiten sichern auch die Kicker ihre Wertsachen ab. Frankreichs Jules Koundé wollte beim Spiel gegen Polen seine zwei Goldketten nicht in der Kabine lassen, sondern nahm sie mit aufs Feld. Erst in der 42. Minute zeigte der Schiedsrichterassistent eine Kettenreaktion: Der Franzose musste den Halsschmuck abgeben. Vergeblich hatte der Verteidiger damit argumentiert, es handle sich um eine Abwehrkette, die er im Spiel noch brauche.

Dafür haben es Kicker bei der Veranlagung leichter als Haustiere: Mit Katzensgold kommt man heutzutage nicht so weit. (aich)

Reaktionen an: philipp.aichinger@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:
Die Presse, Hainburger Straße 33,
A-1030 Wien oder an
leserbriefe@diepresse.com

Dieser Macron erinnert ein wenig an Ludwig XIV.

„Macrons Soloshow im Weißen Haus“, von Michael Laczynski und Thomas Vieregge, 2. 12.

Die Erderhitzung ist – wie wir stets hören – fast nicht mehr zu ertragen. Das vom Menschen verursachte CO₂ stürzt die gesamte Menschheit ins Unglück. Just in dieser bedrohlichen Situation steigt der französische Präsident samt Entourage ins Flugzeug und jettet zum Präsidenten der USA. Natürlich ist es vollkommen unmöglich, dass die beiden Präsidenten sich online austauschen. Doch irgendwie hat Macron es geschafft, CO₂-frei zu fliegen, sonst hätte man wohl Kritik gehört. Auch die Küchenchefin des Weißen Hauses

kommt zu Wort: Zu Ehren des Herrn Macron hat Washington 200 lebende Hummer einfliegen lassen, mit Sicherheit ebenfalls CO₂-frei. Und weil das Weiße Haus so beengt ist, musste man im Garten ein riesiges beheiztes Zelt aufstellen – sicherlich mit Ökoheizung.

Dieser Macron erinnert mich ein wenig an Ludwig XIV.
Martin Gasser, 5202 Neumarkt

Ein Grundbedürfnis nach Wachstum

„Wir führen einen komischen Krieg ums Klima“, von Karl Gaulhofer, 2. 12.

Ich schätze Ihre Beiträge im Feuilleton ganz besonders. Ihre Interpretation von Bruno Latours „Zur Entstehung einer ökologischen Klasse“ kann ich allerdings nicht nachvollziehen. Latour und auch Sie übersehen das Grundbedürfnis des Menschen nach Wachstum im weitesten Sinn des Wortes, nach Verbesserung seiner Verhältnisse, seiner materiellen und geistigen Fähigkeiten. Maslow

postuliert, dass der Mensch nach Befriedigung der niedrigrangigen Bedürfnisse nach Höherrangigem strebt. Die Defizitbedürfnisse waren einst – und sind es für viele immer noch – die Güter der Agrar- und später der Industriegesellschaft. Die hoch entwickelten Länder sind dabei, sie abzudecken. Die höherrangigen Wachstumsbedürfnisse im Sinne Maslows kulminieren im Bedürfnis nach Selbsterfüllung, Realisierung der eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Vor 30 Jahren wurde hierzu der Begriff der Informationsgesellschaft geprägt, und die Apologeten der Digitalisierung prophezeiten den Siegeszug der neuen Technologien. Ich gehörte dazu. Leider waren die Technologien lang sperrig und schwer zugänglich. Mit dem Internet, den Datenbanken von heute, diskutierbaren AI-Produkten, Irrwegen wie dem NFT, vielleicht auch Metaverse, wird langsam sichtbar, was an höheren menschlichen Bedürfnissen auch wirtschaftlich umsetzbar ist und wie die Informationsgesell- ▶

sondern sollen offenbar das Leben und die Versorgungslage der Bevölkerung zerstören, die Menschen demoralisieren und mit Einbruch des Winters unmenschlichen Lebensbedingungen aussetzen, die viele Betroffene, so sie überleben, auch zur Flucht in EU-Mitgliedstaaten bewegen könnten.

Nicht nur bei Tötung

Nun werden nach der Völkermordkonvention 1948 wie auch nach dem Römischen Statut des IStGH bestimmte Handlungen als Völkermord bezeichnet, wenn sie in der Absicht – also mit dem Wissen und Willen der dafür Verantwortlichen – begangen werden, „eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören“. Völkermord wird nicht nur verübt, wenn Angehörige der verfolgten Gruppe getötet werden, sondern auch, wenn sie Umständen ausgesetzt werden, die schweren körperlichen oder seelischen Schaden verursachen, oder sie Bedingungen ausgesetzt werden, die das Ziel haben, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; ebenso, wenn Kinder der Gruppe in eine andere Gruppe gewaltsam überführt werden. Nicht nur die ganze oder teilweise Auslöschung der Gruppe ist strafbar, sondern auch die Zerstörung ihrer Identität.

Erschwerend kommt im Hinblick auf die rechtliche Verfolgung dieser schweren Straftaten hinzu, dass sie mit der Absicht begangen werden müssen, die ukrainische Bevölkerung oder ihre Identität ganz oder teilweise zu zerstören. Das wird sich vor einem internationalen Gericht in allfälligen Strafverfahren gegen Putin, Außenminister Lawrow, Regierungschef Michustin, Verteidigungsminister Schoigu sowie die solche Einsätze befehlenden Generäle wahrscheinlich leichter beweisen lassen als im Fall der die Befehle ausführenden Offiziere und Soldaten, denen die Hintergründe nicht (ausreichend) bekannt sind.

Da die Völkermordkonvention den IGH zur Verfolgung dieser Straftaten für zuständig erklärt, hat

DER AUTOR



Hannes Tretter (*1951) ist a. o. Univ.-Prof. i.R. für Grund- und Menschenrechte an der Universität Wien und

Vorstandsvorsitzender des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte (www.humanrights.at). Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen das Verfassungsrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Asylrecht sowie das Europa- und Völkerrecht. [R&B/both]

die Ukraine sofort nach der Offensive Russlands im Februar 2022 den IGH angerufen, der über Konflikte zwischen Staaten entscheidet und dem nach universellem Völkerstrafrecht auch Russland unterliegt. Anders sieht die Zuständigkeit zur Verfolgung von Völkermord nach dem Römischen Statut durch den IStGH aus, der über die völkerstrafrechtliche Verantwortung von Einzelpersonen entscheidet, aber über keine universelle Zuständigkeit wie der IGH verfügt. Jedoch kann der IStGH auch über Taten urteilen, die auf dem Territorium eines Vertragsstaats, gleichgültig von wem, begangen wurden.

Da weder Russland noch die Ukraine Vertragsstaaten des Statuts sind, hat sich die Ukraine schon nach der Annexion der Krim durch Russland 2015 der Gerichtsbarkeit des IStGH unterworfen, sodass seitdem gegen von Russland auf ukrainischem Territorium verübte Verbrechen vorgegangen werden kann. Nachdem heuer im März 39 Staaten, darunter Österreich, den IStGH ersucht haben, den russischen Angriff auf die Ukraine völkerstrafrechtlich zu prüfen, hat dessen Chefankläger unverzüglich Ermittlungen eingeleitet.

Ein Ad-hoc-Strafgerichtshof?

Angesichts dessen ist es fraglich, ob der kürzliche Vorschlag von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, erfolgversprechend ist, den IStGH in seinen Bemühungen zwar zu unterstützen, aber für die Verfolgung des Verbrechens der Aggression, das von der Unterwerfung der Ukraine unter die IStGH-Gerichtsbarkeit nicht erfasst wird, vom UN-Sicherheitsrat einen eigenen Ad-hoc-Strafgerichtshof (wie z. B. für Ruanda oder Ex-Jugoslawien) oder einen „Hybrid-Strafgerichtshof“ (wie z. B. für Kambodscha oder Sierra Leone) einrichten zu lassen. Denn es ist umstritten, ob Russland als ständiges Mitglied des Sicherheitsrats den Beschluss nicht blockieren kann.

Erfolgversprechender dürfte sein, das Verfahren vor dem IStGH zu intensivieren. Denn sogar amtierende Staatspräsidenten, Regierungschefs und Außenminister genießen vor dem IStGH keine Immunität. Alle Staaten, die das Römische Statut ratifiziert haben, sind zudem zur Zusammenarbeit mit dem IStGH verpflichtet und müssten von diesem gegen Putin und Co. ausgestellte Haftbefehle befolgen. Für sie würde das bedeuten, nicht mehr ungefährdet ins Ausland reisen zu können, was ihre politische Macht nicht nur außen-, sondern auch innenpolitisch empfindlich einschränken würde.

E-Mails an: debatte@diepresse.com

QUERGESCHRIEBEN

VON ANDREA SCHURIAN



Mehr Respekt für Menschen mit Behinderung

Am Beispiel der „Dämonen“ am Wiener Burgtheater: Körperlich und geistig behinderte Menschen darf man offenbar bis zum Fremdschämen persiflieren.

Als kleines Mädchen saß ich einmal am Gartenzaun und spottete unserem geistig behinderten Nachbarbuben hinterher, bis mich mein Vater mit einer saftigen Ohrfeige und einer Strafpredigt über (mangelnden) Respekt vom Zaun fischte. Ist ja ein blöder Satz, dass man für eine Tetschn dankbar ist, aber in dem Fall dann doch. Unlängst bei den „Dämonen“ im Wiener Burgtheater geisterte diese Kindheitsepisode wieder durch meinen Kopf.

Man weiß natürlich als politisch korrekter Mensch: Blackfacing ist pfui. Wer den Othello spielt, darf sein Gesicht keinesfalls mit Theaterschminke schwarz färbeln. Im allerschlimmsten Notfall lieber eine weiße Frau als Othello, auch wenn Shakespeares rassismuskritische Brisanz dann flöten geht. Genderfluide Rollen sollen, bitteschön, mit genderfluiden Darstellern besetzt werden, sonst hagelt es LGBTQI+-Proteste wie der einst bei Scarlett Johansson, die letztlich doch nicht den Transmann Dante „Tex“ Gill verkörpern durfte. Wenn die Nichtjüdin Helen Mirren die israelische Ministerpräsidentin Golda Meir spielt oder die israelische Schauspielerin Gal Gadot die ägyptische Pharaonin Kleopatra, fliegen ihnen Jewfacing- bzw. Whitewashing-Vorwürfe um die Ohren. So weit so woke. Was aber, wenn eine Schauspielerin eine körperlich und geistig gehandicapte Figur der Lächerlichkeit preisgibt und über die Bühne hoppelt und hüpfelt und trampelt und hinkt, sich spastisch windet und trutschkerlt bis zum Fremdschämen? Dann lacht das Publikum fröhlich in der sonst so gar nicht lustigen, vierstündigen „Dämonen“-Tragödie. Wobei die Belesener unter den Theaterbesuchern im Vorteil sind, sie kennen ihre bösen Geister und müssen in dem Bühnen-Stückwerk nicht verzweifeln nach Zusammenhängen suchen. Fjodor M. Dostojewski (1821–1881) wird sich etwas dabei gedacht haben, als er diesen hochkomplexen Stoff über Glaube, Liebe, Hoffnung, Betrug, Sozialismus, Terror, Nihilismus, Nationalismus, Revolution und Lebensüberdruß in einer sich auflösenden Welt in einen tausendseitigen Roman gegos-

sen und nicht in ein vierstündiges Konversationsstück gequetscht hat.

Burgtheaterschauspieler und -schauspielerinnen gehören zu den Besten im deutschsprachigen Raum. Ihnen zuzusehen, ist meist höchstes sinnliches Vergnügen und intellektuelle Herausforderung – selbst dann, wenn sie aneinander (und am Publikum) vorbei durchs Stück mäandern wie derzeit in der Dostojewski-Dramatisierung. Trotz eines höchstkarätigen Ensembles passt in Johan Simons' Inszenierung nichts wirklich zusammen, weder die Gestimmtheit der Figuren noch deren Kostüme. Einige, wie etwa jenes des Beamten Liputin (Markus Hering), sehen aus, als hätte man sie aus Spargründen bei der Wiener Müllabfuhr ausgeborgt; andere, wie das der peitschschwingenden Lisa Tuschina (Birgit Minichmayr), als handelte es sich um Fundstücke aus dem Domina-Shop. Revolutionsgruppenführer Pjotr Werchowenskij (Jan Bülow) changiert verwunderlicherweise zur Gelbweste, wenn er seinen weißen, steifen Nazi-Mantel samt ebenso steifer, manierter Napoleonpose ablegt. Wer allerdings das abartig hässliche Vokuhila-Kleid – vorne Mini, hinten Ballrobe – für Warwara Stawrogina (Maria Hoppel) oder das Rasputin-Lookalike-Erscheinungsbild für deren altersgram dahinschlurfenden Sohn Nikolaj (Nikolas Ofczarek) ersonnen hat, sollte prinzipiell eine kreative Nachdenkpause einlegen.

Albern kostümiert mit Spielhoserl und Brautschleier aus der Fatschingsmottenkiste spielt Sarah Viktoria Frick die beeinträchtigte Marja Labjadkina mit vollem Körpereinsatz. Ja, die zweifache Nestroy-Preisträgerin kann Slapstick, aber hallo! Man würde ihr (und dem Publikum) innigst wünschen, dass sie ihr hoch komisches Talent bald in einer Komödie austoben kann. In den „Dämonen“ aber wirkt ihre Persiflage einer behinderten Frau wie die Verzweiflungstat einer großartigen Künstlerin, die bei der Rollenfindung vom Regisseur schmählich alleingelassen wurde.

Morgen in „Quergeschrieben“: Karl-Peter Schwarz

E-Mails an: debatte@diepresse.com

schaft von morgen die Agrar- und Industriegesellschaft ablösen kann.

Der traditionelle Grundkonsens, dass technischer Fortschritt auch Fortschritt für die Gesellschaft ist, muss erhalten bleiben, und die Produkte der Informationsgesellschaft müssen wirtschaftlich die Produkte der Industriegesellschaft ablösen können. Da mag noch Zeit vergehen, unsere Zukunft aber muss im Neuen liegen. Solange es den Menschen gibt, wird er lernen, wachsen und sich weiterentwickeln wollen, der Latour'sche Kampf gegen die Produktion wird und soll auch nicht stattfinden. Horst Breitenstein, 1190 Wien

Proteste müssen in Kauf genommen werden

„Warum sind die eigentlich so unbeliebt?“, Leitartikel von Klaus Knittelfelder, 3. 12. Laut Klaus Knittelfelder „tut sich ein fast historisches Zeitfenster für Unpopuläres auf“. Besser kann es nicht formuliert werden. Schwarz-

Grün könnte zum Beispiel „längst überfällige Eingriffe ins Pensionsystem“ vollziehen. Auch die private Altersvorsorge ruft nach Wiederbelebung. Im Gesundheitsbereich ist der Reformstau besonders groß. Hier reicht die Palette der Notwendigkeiten von „Ambulanzgebühr neu“ über Finanzierung aller Gesundheitsleistungen aus einer Hand bis zum Rückbau der künstlich aufgeblähten Spitalwelt. SPÖ, Gewerkschaft & Pensionistenverband würden zwar täglich die Wiener Ringstraße blockieren, aber für zukunftsweisende Weichenstellungen müssen Proteste in Kauf genommen werden. Dr. Wolfgang Geppert, 1010 Wien

Vorbildfunktion wartet auf ihre Entbindung

„Europa als Vorbild...“, „Quergeschrieben“ von Christian Ortner, 2. 12. Zugegeben, so etwas wie eine weltweite Vorbildfunktion Europas für das richtige Umgehen mit dem Klimawandel funktioniert nicht.

Sie ist meines Erachtens aber nicht mausetot, sondern wartet noch auf ihre Entbindung. Eine Vorbildfunktion könnte – so es Europa gelingt, in eine solche Rolle durch eigenes Handeln hineinzuwachsen – vielleicht in fünf, acht oder zwölf Jahren greifen. Bis dahin könnte das globale Verständnis für die sehr reale Bedrohung des Planeten (eigentlich des Menschen) durch den Klimawandel zumindest in umweltpolitisch bedeutsamen Staaten wie China, Indien oder Brasilien ein entscheidendes Stück vorankommen. Gegebenenfalls auch unterstützt durch geänderte Machtkonstellationen (siehe Brasilien) oder besseren Zugang der Bevölkerungen zu unabhängiger Information. Gelingt es, dieses globale Verständnis zu entwickeln, könnten auch die derzeit unter umweltpolitischen Auflagen ächzenden europäischen Unternehmen mittelfristig als Vorzeigunternehmen für eine gelungene Transformation in Betracht kommen. Zugegeben, das alles ist nur eine Möglichkeit, eine Chance.

Aber wäre deren Nichtergreifen nicht der größte Unfug? Und ist Europa nicht gut beraten – qua Vorbildfunktion – im 21. Jahrhundert einen konstruktiveren globalen Beitrag zu leisten als im vorigen Jahrhundert? Thomas Wagner, 2103 Langenzersdorf

Infrastruktur rasch ausbauen

„Zu viel Geld für zu wenig Bahn“, von Josef Urschitz, 2. 12. Zu Ihrem o.a. Artikel würde ich gern noch einen Aspekt ergänzen: Die Bahn hat auch eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels! Die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist aber nur dann möglich, wenn die entsprechenden Kapazitäten gegeben sind, und zwar grenzüberschreitend. Die technischen Hemmnisse im internationalen Bahnverkehr machen die Schiene unattraktiv für weite Teile des Güterverkehrs. Laut VCÖ verliert die Bahn seit dem Jahr 2010 sogar Marktanteile an den Lkw-

Transport. Zudem braucht es ausreichend Kapazitäten auf dem Schienennetz, um mehr Güter und Personen befördern zu können. Die Rechnung ist einfach: Je besser das Schienennetz, desto schneller kommt die Verkehrsverlagerung voran. Wird die Infrastruktur nicht rasch ausgebaut – auch in Österreich – bleibt die Verlagerung von Verkehrsleistungen auf die Schiene leider bloß ein grüner Traum. Elisabeth Zehetner, GF Oecolution Austria, 1090 Wien

IMPRESSUM: DEBATTE

Leitung: Mag. Anna-Maria Wallner, LL.M.
Twitter: @media_wall
Online: Stefanie.Kompatscher@diepresse.com
E-Mail: debatte@diepresse.com
Redaktion Leserbriefe: Henriette Adrigan, Ursula Mayer
E-Mail: leserbriefe@diepresse.com
Debatte Online: diepresse.com/meinung
Debattenbeiträge müssen nicht der Meinung der „Presse“ entsprechen.
Leserbriefe: Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Je kürzer die Zuschrift, desto höher die Chance auf Veröffentlichung.